

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland  
Postfach 21 40 · 50250 Pulheim

Datum und Zeichen bitte stets angeben

08.09.2021  
27164 / 2021 / Kie

M. Kieser  
Tel 02234 9854-515  
Fax 0221 8284-2949  
Marco.Kieser@lvr.de

### **Kalkar, Kriegerehrenmal (Platz an der Altkalkarer Straße)**

Denkmalwert – Gutachten gemäß §22 (3), 1 Denkmalschutzgesetz NRW

Ortstermin: zuletzt 31.08.2021  
Objektnummer LVR-ADR: 27164

**Zusammenfassung:** Das Kriegerehrenmal in Kalkar, Platz an der Altkalkarer Straße, ist im Sinne des Denkmalschutzgesetzes NRW (DSchG NRW) bedeutend für die Geschichte des Menschen und für Städte und Siedlungen. An seiner Erhaltung besteht aus wissenschaftlichen und künstlerischen Gründen ein öffentliches Interesse. Es erfüllt daher gemäß §2 (1) DSchG NRW die Kriterien für eine Einstufung als Baudenkmal. Gemäß §3 (1) DSchG NRW sind Baudenkmäler – durch die zuständige Untere Denkmalbehörde – in die Denkmalliste einzutragen.

*Hinweis: Dieses Gutachten verwendet als Objektbezeichnung den Begriff „Kriegerehrenmal“, so wie er in Kalkar während der Errichtung verwendet wurde und auch darüber hinaus – auch unabhängig von etwaigen NS-Bezügen – gebräuchlich war. Dies erfolgt synonym zum Begriff „Kriegerdenkmal“.*

#### **Ihre Meinung ist uns wichtig!**

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:  
E-Mail: [anregungen@lvr.de](mailto:anregungen@lvr.de) oder [beschwerden@lvr.de](mailto:beschwerden@lvr.de), Telefon: 0221 809-2255



Besucheranschrift:  
**LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland**  
50259 Pulheim (Brauweiler), Ehrenfriedstraße 19,  
Bushaltestelle Abtei Brauweiler: Linien 949, 961, 962 und 980  
Telefon Vermittlung: 02234 9854-0  
Internet: [www.denkmalpflege.lvr.de](http://www.denkmalpflege.lvr.de), E-Mail: [info.denkmalpflege@lvr.de](mailto:info.denkmalpflege@lvr.de)  
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung  
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Helaba  
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDXXX  
Postbank  
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

## **Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale**

1936 eingeweihtes Ehrenmal für die im Ersten Weltkrieg getöteten Soldaten aus Kalkar; 1983 Inschriftstein für den Zweiten Weltkrieg eingefügt. Auftraggeber: Stadt Kalkar, Entwurf: Walter Müller, Architekt (Homburg, heute Stadt Duisburg) u. Ferdinand Heseding, Bildhauer (Düsseldorf).

Das Denkmal außen aus Basaltlava, bestehend aus einem querrrechteckigen gemauerten Sockel, ca. 1,50 m hoch, mit glatt geschliffenen Basaltplatten verkleidet, und darauf aus gleichem Material eine stilisierte Adlerfigur mit ausgebreiteten Schwingen und nach (Nord-)Westen gerichtetem Blick, mit überzeichneten kräftigen Klauen ein auf dem Block aufliegendes Schwert (in Scheide) greifend. Höhe insg. ca. 3,60 m.

Auf dem Sockel vorne mittig eine Inschrift in Großbuchstaben: „Unseren Helden / 1914 + 1918“ sowie darunter nachträglich „1939 + 1945“. Auf den Schmalseiten eingehauen die Namen der Gefallenen des Ersten Weltkrieges; auf der Rückseite die Inschrift: "Mögen Jahrtausende vergehen, man / wird nie von Heldentum reden kön / nen, ohne des deutschen Soldaten / im Weltkrieg zu gedenken." (2021 abgedeckt).

Das Denkmal ursprünglich auf einer über sechs Stufen podestartig erhöhten, mit Sandsteinplatten belegten Terrassierung, mit als Aufmarschplatz eingetieftem Gelände davor. Die Terrassierung erhalten, nach Neugestaltung des Platzes davor aber nur noch drei Stufen erhöht und mit neuer Plattierung.

## **Zu Geschichte und Urhebern**

Pläne für ein Kriegerehrenmal für die getöteten Soldaten des Ersten Weltkriegs bestanden in Kalkar, wie vielerorts, bereits in der Weimarer Republik, führten aber zu keinem Ergebnis. Neu aufgenommen und forciert wurden sie erst in der NS-Zeit. Im November 1935 wurde zur Erlangung von Entwürfen ein Einladungs-Wettbewerb ausgeschrieben, aus dem der Bildhauer Ferdinand Heseding aus Düsseldorf in Gemeinschaft mit dem Architekten Walter Müller (Homburg) als Sieger hervorging, mit einem „Treue um Treue“ genannten Entwurf, der wohl noch ein stehendes Schwert vorsah. Wie mehrere andere Künstler und Architekten war Müller von der Reichskammer der bildenden Künste (Gau Essen) als Teilnehmer vorgeschlagen worden, die – in bei Wettbewerben nicht unüblicher, hier aber unter NS-Vorzeichen erfolgter Weise – die Stadt auf die Einhaltung der allgemein geltenden Wettbewerbsregeln drängte. Die Einweihung des Ehrenmals erfolgte am 12. Juli 1936.

1983 wurde auf der Vorderseite ein Inschriftstein für die getöteten Soldaten des Zweiten Weltkriegs eingefügt. Die Inschrift auf der Rückseite wurde 2014 als aus

dem Buch „Mein Kampf“ von Adolf Hitler stammend identifiziert und 2021 abgedeckt.

Zu den ausführlich erforschten Details der Ehrenmalgeschichte vgl. die Schriften von Hans Hesse sowie die publizierten Akten des Bauamtes und des Stadtarchivs von Kalkar (s.u. Quellen u. Literatur).

**Ferdinand Heseding** (1893-1961) war ein v.a. mit Bauplastik und Denkmälern im öffentlichen Raum (Brunnen, Denk- u. Mahnmale etc.) viel beschäftigter und bekannter Bildhauer. Seine Tätigkeitsschwerpunkte waren Duisburg und Düsseldorf, Werke von ihm befanden sich z.B. auch in einer Pfarrkirche in Leipzig (St. Georg, Altarfiguren). In Duisburg-Huckingen geboren, wohnte und arbeitete er seit der Ausbildung an der dortigen Kunstgewerbeschule und Kunstakademie in Düsseldorf. Stilistisch ist er einem dort im Umfeld der Akademie seinerzeit verbreiteten traditionalistisch-konservativen Milieu zuzurechnen, wie es aber auch generell bei öffentlichen Bildhauerwerken jener Zeit üblich und meist auch von Auftraggeberseite gewünscht war. Sein von den 1920er Jahren bis zu seinem Tode währendes freiberufliches Schaffen war, soweit bis jetzt bekannt, auch in der NS-Zeit nicht erkennbar gebrochen. So war er mit einer Kleinplastik auch bei der propagandistischen „Großen Deutschen Kunstausstellung“ 1938 in München vertreten. Heseding gehörte nach jetzigem Kenntnisstand zwar nicht zur „ersten Reihe“ von Staatskünstlern o.ä., war aber in einer dem Regime und seinen Bauaufgaben angepassten Weise weiter tätig (u.a. mit kleinen Schwert- und Adler-Plastiken, also gleichen Motiven wie hier in Kalkar, an einem Bunker in Duisburg, oder dem Kriegerdenkmal in Huckingen, 1933). Das Kriegerehrenmal in Kalkar sticht in seinem monumentalen Duktus in Verbindung mit dem bei Heseding, soweit bekannt, eher unüblichen dunklen Material Basalt aber als in besonderer Weise NS-Zeit-affin hervor.

Der Architekt **Walter Müller** (1879-1943) ist heute v.a. für größere Geschäftshäuser und Siedlungsbauten im Rhein-Ruhr-Raum aus den ersten drei Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts bekannt. Er war Mitglied des BDA und ist laut Melderegister 1910 aus Chemnitz nach Homberg übergesiedelt, arbeitete z.T. auch in Gemeinschaft mit dem Architekten L. Feldmann in Dortmund. Aus der NS-Zeit sind von Müller, einem regional wichtigen, aber noch weitgehend unerforschten Architekten noch keine anderen Werke bekannt, so dass das Kalkarer Ehrenmal singulär steht und v.a. nicht ersichtlich erscheint, warum er zur Teilnahme am Wettbewerb empfohlen wurde. Ein Grund hierfür könnte aber sein, dass es sich bei einem auch nach 1910 noch in Sachsen tätigen Architekten gleichen Namens um denselben Walter Müller handelt, der zwar, soweit bekannt, nicht im Rheinland, aber in seiner sächsischen Heimat gerade für Denkmalarchitekturen (Bismarckturm in Chemnitz) und Ehrenmal-Entwürfe bekannt war. Die Identität dieser beiden in der Forschung bislang unverbunden stehenden Personen wird durch die Vorgänge um das Kalkarer Ehrenmal erstmals nahegelegt, muss hier aber noch offen bleiben.

## **Denkmalwertprüfung**

Zu prüfen ist, ob die in §2 (1) DSchG NRW vorgegebenen Kriterien für eine Einstufung als Baudenkmal erfüllt sind: „Denkmäler sind Sachen, Mehrheiten von Sachen und Teile von Sachen, an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht. Ein öffentliches Interesse besteht, wenn die Sachen bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen oder für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse sind und für die Erhaltung und Nutzung künstlerische, wissenschaftliche, volkskundliche oder städtebauliche Gründe vorliegen.“

Aus der nachfolgenden Prüfung ergibt sich, dass das Kriegerehrenmal in Kalkar im Sinne der Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes bedeutend für die Geschichte des Menschen und für Städte und Siedlungen ist, und dass für seine Erhaltung künstlerische und wissenschaftliche Gründe vorliegen.

Eine zusätzliche Bedeutung für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse ist von vornherein auszuschließen. Da die Reste der Platzanlage und der ehemals vorhandene optische Zusammenhang mit der Nikolaikirche in diesem Gutachten als nicht mehr denkmalwert angesehen werden, sind auch keine städtebaulichen Gründe anzusetzen.

Die nur zum Teil volkskundlich relevanten Erhaltungs-Gründe können hier unter der generellen wissenschaftlichen Bedeutung subsumiert werden.

### *Bedeutung für die Geschichte des Menschen*

Bedeutend für die Geschichte des Menschen ist ein Objekt, wenn es einen Aussagewert für das Leben in bestimmten Zeitepochen sowie für die politischen, kulturellen und sozialen Verhältnisse und Geschehensabläufe hat. Diese Bedeutung kann aus allen Zweigen der Geschichte hergeleitet werden, etwa aus der politischen Geschichte, der Militär-, Religions-, Wirtschafts-, Geistes-, Technik-, Kultur- oder Sozialgeschichte. „Bedeutend“ heißt dabei nicht, dass nur in irgendeiner (z.B. künstlerischer) Weise „herausragende“ Dinge in Frage kommen, sondern meint, dass eine besondere, d.h. über Belangloses und/oder Massenprodukte hinausgehende Eignung zum Aufzeigen und zum Erforschen bestimmter Sachverhalte vorliegt.

Ehrenmale und Kriegerdenkmale sind in vielschichtiger Weise Zeugnisse der politischen und kulturellen Verhältnisse ihrer Zeit. Sie sind Ausdruck einer spezifischen Erinnerungskultur, die etwa seit den napoleonischen „Befreiungskriegen“ den gefallenen Soldaten und nicht nur einzelnen Feldherren, Politikern etc. gilt. Hierauf gründet historisch gesehen auch der Begriff „Kriegerehrenmal“, der die Tatsache widerspiegelt, dass das Denkmal im „demokratischen“ Sinne zur Erinnerung aller gefallenen Soldaten dient. Diese Erinnerungskultur ist darüber hinaus in gemeinschafts- und nationenbildender Absicht gestalterisch und zeremoniell geleitet, zum Zweck einer öffentlichen

und/oder politischen Gefallenenehrung unter Einschluss einer gezielten Inszenierung eines Totenkultes. Individuelle Gestaltung und Motiv changieren im Laufe der Geschichte zwischen den Polen Trauer und stilles Gedenken (was auch eine Mahnmalfunktion einschließt) einerseits, Revanchismus und Kriegsverherrlichung mit „Heldenverehrung“ andererseits. Diese Tendenzen können zeitlich und auch an ein und demselben Denkmal ko-existieren. Im Einzelfall und in bestimmten Epochen waren sie aber auch jeweils deutlich vorherrschend.

So ist das Kalkarer Ehrenmal in der Gesamtwirkung von Stil (Vergrößerung und Monumentalisierung der Figuren; aggressiver Ausdruck), Motiv (Adler mit Schwert, potenziell zum „Feind“ hin gerichteter Blick), Materialwahl (dunkler Basalt), Inschrift (Verwendung des Begriffs „Helden“ sowie eines Hitler-Zitats) und Anordnung (Anlegung eines Aufmarschplatzes; symmetrische Ausrichtung und Überhöhung des Denkmals) eindeutig der in der NS-Zeit vorherrschenden letzteren Tendenz zuzurechnen. Sekundär hinzu kommen die archivalisch überlieferten Hintergründe seiner Entstehung, darunter typischerweise die mit den Mitteln des NS-Regimes erfolgte Verwirklichung eines im Prinzip älteren Vorhabens und insbesondere die (z.T.) von überörtlichen amtlichen Stellen verfügte Auswahl der zum Wettbewerb zugelassenen, regimekonformen Künstler, darunter auch der spätere Sieger, Architekt Walter Müller (gemeinsam mit dem Bildhauer Ferdinand Heseding). Es ist ein Zeugnis dafür, wie Gefallenenehrung und -gedenken in der NS-Zeit inszeniert und instrumentalisiert wurden.

### *Bedeutung für Städte und Siedlungen*

Bedeutend für Städte und Siedlungen ist ein Objekt u.a. dann, wenn es einen besonderen Aussagewert für die Baugeschichte (Architekturgeschichte) einer Stadt oder Siedlung, aber auch einer Region hat.

Bei dem Kriegerehrenmal handelt es sich nach bisherigem Kenntnisstand um das wichtigste – im Sinne von prominenteste, symbolträchtigste - Bauzeugnis der NS-Zeit in Kalkar. Ebenso wie bei der allgemeinen Stadtgeschichte in der NS-Zeit (s.u.) ist auch hier anzumerken, dass es zusammenfassende Untersuchungen zum Bauwesen in der Stadt in dieser Zeit noch nicht gibt. Die jüngere Beschäftigung mit dem Denkmal hat hierzu aber wichtige Anstöße und erste Erkenntnisse gegeben. Bezeichnend ist u.a., dass der zugehörige raumgreifende Aufmarschplatz als Ausdruck des NS-Regimes schließlich außerhalb des engeren historischen Ortskerns angelegt wurde, dabei aber das „identitätsstiftende“ Baudenkmal Nikolaikirche samt der Altstadt offensichtlich als Kulisse nutzte. Dies und mehrere, bezeichnenderweise in der Akte des Denkmals überlieferte Archivalien geben darüber hinaus zu der Vermutung Anlass, dass es in zeittypischer Weise auch in Kalkar weitergehende Überlegungen zur (Neu-)Gestaltung der historischen Stadt und ihres Umfeldes gab. Die allgemein schlechte Aktenüberlieferung in dieser Zeit und Region – selbst historische Zeitungen sind nur sehr lückenhaft vorhanden - unterstreicht die Bedeutung, die andere materielle Zeugnisse wie z.B. dieses Objekt für die Geschichte des Ortes und darüber hinaus besitzen, so dass sich auch nicht von ungefähr notwendige zeitgeschichtliche Debatten primär hieran knüpfen konnten.

Für eine Erhaltung des Denkmals liegen im Sinne des §2 (1) DSchG NRW ferner künstlerische und wissenschaftliche Gründe vor.

**Künstlerische Gründe** für die Erhaltung und Nutzung liegen etwa bei Objekten mit Symbolgehalt oder jedenfalls exemplarischem Charakter vor, wenn beispielsweise gestalterische Lösungen neu geschaffen wurden, wenn das Objekt für eine bestimmte Künstlerpersönlichkeit charakteristisch oder für einen Bau- oder Dekorationsstil bezeichnend ist oder wenn es innerhalb einer Stilrichtung für Erfindungsreichtum spricht.

Dabei geht es nicht um einen – auch dem (subjektiven) Geschmack unterliegenden –gestalterischen Schauwert, sondern um eine primär entwicklungsgeschichtliche oder stilistische Bedeutung und Prägnanz, die objektivierbar ist.

Es handelt sich um ein Objekt, dessen spezifischer Stil in puncto Motiv, Formgebung, Material und Ausdruck sowie Inschriften eindeutig auf die NS-Zeit verweist und insofern im o.a. Sinne entwicklungsgeschichtliche und stiltypische Bedeutung hat. Zur näheren Bestimmung der Merkmale s.o. (Bedeutung für die Geschichte des Menschen). Charakteristisch ist dabei, dass abgesehen vom Hitler-Zitat keine NS-Symbole oder Darstellungen im engeren Sinne verwendet wurden, sondern schon bei älteren Kriegerehrenmalen gebräuchliche Elemente hier so zugespitzt sind, dass sich insgesamt dennoch ein spezifischer, eindeutig der Entstehungszeit im Nationalsozialismus zurechenbarer Ausdruck ergibt. So gehen z.B. Material und Stil hier auch eine enge Verbindung ein, denn der verwendete Basalt ist bildhauerisch nicht so fein bearbeitbar wie der üblicherweise verwendete Sandstein, sodass die in Kalkar charakteristische Vereinfachung der Formen und die Monumentalisierung auch hierin angelegt sind. Material und Stil sind also genuin künstlerisch miteinander verbunden, ergeben insgesamt eine zeittypische Synthese von Form und Inhalt.

**Wissenschaftliche Gründe** für die Erhaltung und Nutzung setzen voraus, dass die Sache für die Wissenschaft oder einen Wissenschaftszweig von Bedeutung ist, was der Fall sein kann, wenn die Sache die Entwicklung einer Wissenschaft dokumentiert oder selbst als Gegenstand wissenschaftlicher Forschung in Betracht kommt.

Das Kalkarer Ehrenmal war und ist in diesem Sinne geeignet, der wissenschaftlichen Befassung mit Kriegerehrenmalen (Kriegerdenkmalen) innerhalb der Kunst- und Kulturgeschichte sowie der jüngeren Ortsgeschichte als Dokument und materielles Zeugnis zu dienen.

Die Erfassung, Erforschung und Deutung von Kriegerdenkmalen verschiedener Zeitstellung ist etwa seit den 1970er und 1980er Jahren ein etabliertes Forschungsfeld, das – wie nicht zuletzt das Kalkarer Ehrenmal zeigt – immer noch in Bewegung ist. Gegenstand der Forschung ist dabei zum einen die konkrete, mehr oder weniger künstlerische Gestaltung und Symbolik (einschließlich der Inschriften), darüber hinaus aber Theorie und Praxis des politischen „Totenkults“, seine gesellschaftliche und politische Funktion, meist durch verschiedene politische Systeme hindurch und dabei durchaus auch wechselnde Formen annehmend.

Aus der Vielzahl der allgemeinen wissenschaftlichen Literatur hierzu (neben einer großen Zahl von Einzelstudien) sind nachstehend im Literaturverzeichnis einige Überblickswerke aufgeführt. Bereits in der grundlegenden Dokumentation von M. Lurz, nach mehrjähriger Vorarbeit 1985-87 erschienen, war das Kalkarer Ehrenmal eigens benannt, ausgerechnet wegen seiner schon damals als ungewöhnlich erkannten Inschrift auf der Rückseite, ohne dass der Autor ihre Quelle bereits benennen konnte. Dies gelang bekanntlich erst dem Historiker H. Hesse, der damit 2014/15 eine neue Phase der wissenschaftlichen Befassung mit dem Denkmal anstieß. Sie ist stark geprägt von einer – dieser Objektgattung immanenten – politischen Deutungs- und Nutzungsdiskussion, beinhaltet aber auch erstmals eine detaillierte Sichtung der erhaltenen Archivalien und Aufarbeitung der historischen Umstände, die auch über den Kalkarer Einzelfall hinausweisen (z.B. die spezifische Einflussnahme überörtlicher Stellen in der NS-Zeit).

Wissenschaftliche Bedeutung für die Kunstgeschichte hat das Kalkarer Ehrenmal zudem als von Architekten und Künstlern gestaltetes Werk, dessen Stil und Ausprägung zwar eindeutig zeittypisch sind und damit zeugnishaft für Kunst und Architektur der NS-Zeit/der 1930er Jahre, im Detail aber auch Ergebnis einer individuellen Gestaltung sind. Hier ist von Bedeutung, dass es sich bei den beiden Urhebern Ferdinand Heseding und Walter Müller um zwei in der Architektur- und Kunstgeschichte sowie der Denkmalpflege durchaus bereits bekannte Personen handelt, zu denen es aber noch keine zusammenfassenden Einordnungen gibt (s.o.). Zur Werkbiografie beider trägt das Kalkarer Ehrenmal wichtige Aspekte bei, vor allem natürlich, dass und wie beide Künstler in der NS-Zeit arbeiteten. Insbesondere bei Heseding ist festzustellen, dass dieser über mehrere Jahrzehnte hinweg in unterschiedlichen politischen und gesellschaftlichen Systemen zahlreiche öffentliche Kunstwerke schuf, denen eine figürliche, sicher traditionelle Grundhaltung zu eigen ist, wie bei Auftragskunst dieser Art seinerzeit üblich. Der Kalkarer Adler auf Schwert kann derzeit sicher als das „extremste“ bekannte Werk Hesedings angesprochen werden, dessen monumentaler und „aggressiver“ Ausdruck ihm bislang so nicht zugerechnet werden konnte. Noch deutlicher wird die Bedeutung des Kalkarer Ehrenmals für die Architekturgeschichte beim Architekten Müller, bei dem aber eine Beschäftigung mit Ehrenmalen bislang völlig unbekannt war und erst durch das Kalkarer Denkmal nahegelegt wurde, in ihm den gleichen Architekten wie den bekannten Urheber mehrerer Denkmalarbeiten in Sachsen zu sehen. Nach dem Vorbild Kalkars wäre auch noch zu erforschen, ob Müller für weitere Ehrenmale im Rhein-Ruhr-Raum verantwortlich zeichnete.

Eine zusätzliche wissenschaftliche Bedeutung für die ortsgeschichtliche Forschung hat das Denkmal außerdem dadurch gezeigt, dass in der Beschäftigung mit ihm deutlich wurde, dass die NS-Zeit in Kalkar ein noch weitgehend unbearbeitetes Thema ist. Anhand des Kriegerdenkmals konnte einige Grundlagenarbeit in Bezug auf Akteure und Entscheidungswege in dieser Zeit geleistet werden, einschließlich darüber hinaus weisender Aspekte wie z.B. eventueller nationalsozialistischer Stadtgestaltungspläne. Für die ortsgeschichtliche Forschung ebenfalls relevant ist die beiläufige Funktion von Ehrenmalen als ein Namenarchiv der Einwohner der Stadt, wenn sie wie hier Inschriften mit den Namen der Kriegsoffer tragen. Ein

hieraus erwachsender Aspekt, bei dem eine Verbindung zur Ortsgeschichte bereits stattfand, war z.B. die Tatsache, dass auf dem Denkmal auch jüdische Bürger noch in der NS-Zeit „verewigt“ wurden.

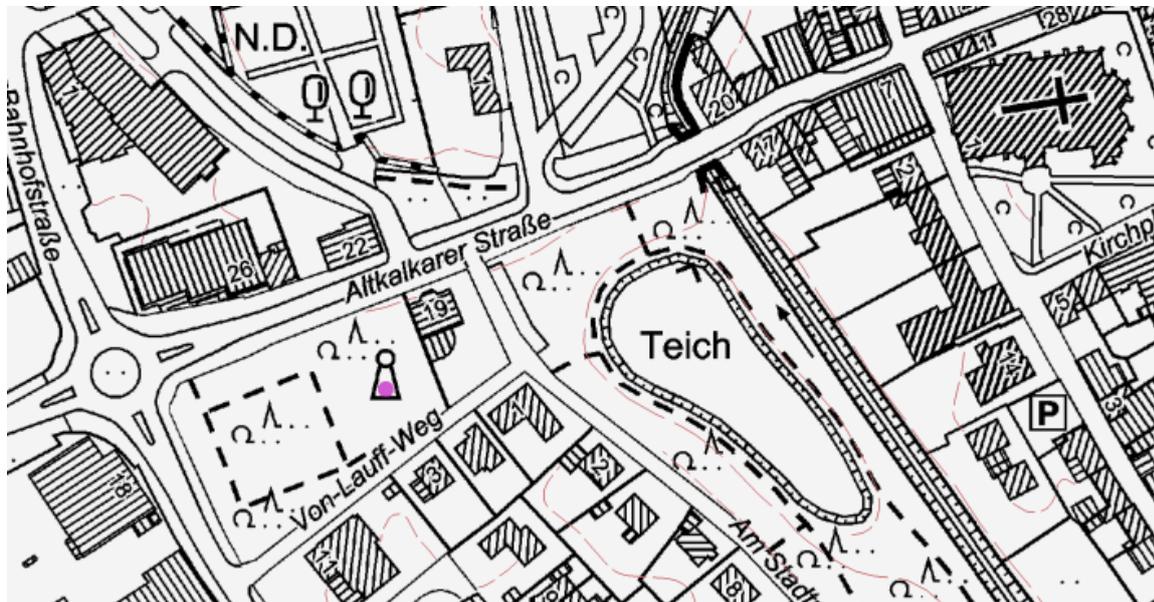
Volkskundliche Gründe liegen dann vor, wenn ein Objekt als Zeugnis für die Volkskunde als Wissenschaft relevant ist. Im Verständnis des Denkmalschutzgesetzes befasst sich die Volkskunde mit den Lebensformen und Lebensäußerungen der sogenannten Mittel- und Unterschichten und bezieht sich daher in der Regel auf Alltags-Gegenstände und -Bräuche.

Die Setzung öffentlich sichtbarer Zeichen und Orte als Denk- und Erinnerungsmale an die Toten ist im Prinzip ein althergebrachter Brauch, deren materielle Zeugnisse von Wegekreuzen bis Friedhof- und Ehrenanlagen volkskundlich höchst relevant sind. Kriegerdenkmäler berühren diesen Bereich, sofern sie Ort des Gedenkens für Toten der Kriege aus allen Schichten sind, indem sie z.B. die Namen der Toten als „klassenlose“ alphabetische Liste verzeichnen, durch Spenden aus unterschiedlichen Bevölkerungsschichten finanziert sind und die an ihnen abgehaltenen Gedenkveranstaltungen offen für alle Schichten und Gruppen waren. Dies dürfte nach Ausweis der Quellen hier in Kalkar durchaus der Fall sein. Gleichzeitig handelt es sich hier wie bei den meisten staatlichen Kriegerdenkmälern aber zunächst um einen von „oberen“ bzw. herrschenden Schichten veranlassten, gestalteten sowie politisch überhöhten Ort, an dem die inszenierten Feiern nur zum Teil als „Alltagszeugnis“ des Lebens von „Mittel- und Unterschichten“ ansprechbar sind. Insofern ist eine besondere volkskundliche Bedeutung im Sinne des Denkmalschutzgesetzes nicht zuzuerkennen. Die volkskundlich relevanten Erhaltungs-Gründe können unter der generellen wissenschaftlichen Bedeutung subsumiert werden.

### **Denkmalumfang**

Die ursprünglich zugehörigen Elemente Aufmarschplatz und Podest sind heute stark verändert. Die Platten und Stufen des Podestes (ehem. Ruhrsandstein) sind erneuert, die flankierenden Bruchsteinmauern beseitigt und der Platz ist augenscheinlich z.T. eingeebnet und umgestaltet, nur an den Rändern sind noch einige ursprüngliche Treppenstufen als Fragmente erhalten. Eine Unterschutzstellung sollte daher u.E. auf die eigentliche Skulptur (Sockel und Figur) beschränkt werden; die ehemals zugehörige gestaltete Platzumgebung ist dann als unmittelbare engere Umgebung des Denkmals gemäß § 9 (1) b DSchG NRW anzusehen.

## Lageplan



## Quellen / Literatur (Auswahl)

Bauakte und „Sonderakte“ Kriegerehrenmal, Stadt Kalkar (StA). Als Download verfügbar: Stadt Kalkar - Kriegerdenkmal

(<https://www.kalkar.de/de/inhalt/kriegerdenkmal> - Abruf: 06.09.2021)

Sammlung Kalkar im Archiv Abt. Inventarisierung im LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland

Hans Hesse: "Mögen Jahrtausende vergehen, man wird nie von Heldentum reden können, ohne des deutschen Soldaten im Weltkrieg zu gedenken" BoD (eBook) 2015

Hans Hesse, Elke Purpus: „Der Wächter an der Landesgrenze“ - Willy Mellers gescheiterter Denkmalentwurf 1934 für Kalkar. Ein Beitrag zur NS-Gedenkpolitik zum I. Weltkrieg, in: Jahrbuch des Frechener Geschichtsvereins 11 (2015), S. 202-214

Meinhold Lurz: Kriegerdenkmäler in Deutschland. Bd. 5: Drittes Reich, Heidelberg 1986

Reinhart Koselleck, Michael Jeismann (Hrsg.): Der politische Totenkult. Kriegerdenkmäler in der Moderne, München 1994

[in beiden hier stellvertretend genannten Büchern zahlreiche weitere Literaturhinweise]

Robin Richterich: NS-Geschichts- und Erinnerungspolitik in Duisburg. Gedenkzeichen im öffentlichen Raum 1933-1938, in: Duisburger Forschungen 62 (2018), S. 135-173 [Lokalstudie u.a. anhand von Ehrenmalen von F. Heseding]

Im Auftrag  
Gezeichnet:

Dr. M. Kieser  
Wissenschaftlicher Referent / Inventarisator